Vorlage Nr. 051/2023

LANDRATSAMT
WALDSHUT

30.03.2023

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Nahverkehr

Nahverkehr - Linienbusverkehr Bündel Nordost/Mitte - Fahrplanangebot

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Notvergabe in Höhe von 265.000 € (Direktvergabe an die Südbadenbus) der fehlenden Linienbusverkehrsleistung im Bündel Nordost/Mitte für das Fahrplanjahr 2023/24 (Ergänzung zum Erreichen des aktuellen Fahrplans 2022/23) zu.

2. Der Kreistag stimmt der Veröffentlichung der Direktvergabe der fehlenden Linienbusverkehrsleistung im Bündel Nordost/Mitte für die Fahrplanjahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27 (Ergänzung zum Erreichen des aktuellen Fahrplans 2022/23) zu.

3. Der Kreistag stimmt einer Direktvergabe der fehlenden Linienbusverkehrsleistung im Bündel Nordost/Mitte in Bezug für die Fahrplanjahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27 (Ergänzung zum Erreichen des aktuellen Fahrplans 2022/23) zu. Die Direktvergabe kann von der Verwaltung im o.g. Preisrahmen umgesetzt werden.

Sachverhalt:

Die wettbewerbliche Vergabe von Linienbusleistungen im Rahmen des „eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerbes“ ist dem Ausschuss und Kreistag bekannt und wurde bereits dreimal bei den Bündeln „Ost“, „West“ und Mitte/West“ erfolgreich durchgeführt.

Das Linienbündel Nordost/Mitte stand gemäß Nahverkehrsplan zum Fahrplanwechsel 2023/24 im Wettbewerb. Eigenwirtschaftliche Angebote konnten bis Mitte Dezember 2022 abgegeben werden. Aufgrund der Corona-Pandemie, fehlenden Fahrgästen und der Energiekrise waren die Bedingungen für diesen Wettbewerb erheblich erschwert.

Wir haben lediglich ein eigenwirtschaftliches Angebot erhalten. Dieses wurde vom bisherigen Betreiber, von der Südbadenbus, eingereicht. Der Leistungsumfang war um ca. 5 % gekürzt und die Laufzeit auf 4 Jahre beschränkt. Die weiteren Anforderungen und Qualitätsmerkmale (z.B. Niederflurbusse, Sauberkeit, Sicherheit, Zusammenarbeit) wurden entsprechend den bisherigen Anträgen verbindlich zugesichert. Die Kürzungen betreffen schwächere Fahrten an Ferientagen und Sonn- und Feiertagen im gesamten Bündel.

Die Genehmigungsbehörde (Landratsamt Waldshut als Genehmigungsbehörde) hat eine entsprechende Anhörung zum Antrag durchgeführt und die Genehmigungsfähigkeit geprüft.
Der Antrag ist genehmigungsfähig, die Leistungskürzungen sind nachvollziehbar. Einem Linienbusbetreiber bzw. Antragsteller kann das alte Fahrplanangebot nicht „aufgezwungen“ werden. Er würde damit zu Verlusten, einer wirtschaftlichen Schieflage und ggf. zur Insolvenz gedrängt. Die Genehmigungsbehörde hat den Antrag somit – mit der entsprechend etwas geringeren Leistung – am 13. Februar 2023 genehmigt.

Die Kürzungen sind für die angehörten Institutionen, insbesondere die Städte und Gemeinden und den Regionalverband, inakzeptabel. Hier die Zusammenfassung der entsprechenden Argumente:

- Als Urlaubs- und KONUS-Region sind die Gemeinden auf diese Verbindungen angewiesen, ansonsten sind negative Auswirkungen auf den Tourismus zu erwarten. Um die Gemeinden weiterhin für Touristen attraktiv zu halten, sind sie auf einen guten ÖPNV dringend angewiesen.

- Eine Kürzung der Verkehrsleistungen für die Einwohner in den betroffenen Gemeinden wäre ein Rückschritt im ÖPNV.

- Die ÖPNV-Strategie 2030 des Landes Baden-Württemberg hat den Vorrang des ÖPNV als Ziel.

- Die Reduzierung des Angebotes ist eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raums. Eine ausreichende Bedienung der Gemeinden durch den ÖPNV fördert die Entwicklung des ländlichen Raumes und ist eine wichtige Grundlage, um im Lande gleichwertige Lebensbedingungen entstehen zu lassen.

- Auch auf die generelle Bedeutung des ÖPNV für die Verkehrswende, auch im ländlichen Raum, wird hingewiesen. Dem ÖPNV ist gegenüber dem motorisierten Individualverkehr Vorrang einzuräumen.

- Die möglichen Kürzungen werden zu erhebliche Kundenbeschwerden, einhergehend mit Kundenverlusten führen.

- Wünschenswert wäre ein Ausbau des Fahrplanangebotes.

Auch der Landkreis als Aufgabenträger des Busverkehrs teilt alle diese Argumente. Für ihn ist zumindest der Erhalt des vorliegenden bedarfsgerechten Angebotes ein „Muss“, wünschenswert wäre der Ausbau des Fahrplanangebotes, was derzeit finanziell nicht möglich ist.

Wir haben ein Angebot für die Minderleistung eingeholt. Die Einnahmen auf den aktuell fehlenden Fahrten sind auch zukünftig wahrscheinlich recht gering. Die Südbadenbus ist bereit ein gewisses wirtschaftliches Risiko zu tragen. Das Pauschalangebot wird mit 265.000 € beziffert. Die zukünftige Entwicklung bleibt für die Folgejahre zunächst abzuwarten.

Die Notvergabe für das Fahrplanjahr 2023/24 wäre – die Zustimmung der Gremien vorausgesetzt – nun zu beauftragen und eine Veröffentlichung im EU-Amtsblatt einer beabsichtigten Direktvergabe für die Fahrplanjahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27 auf den Weg zu bringen. Danach kann die Leistung entsprechend direkt vergeben werden: Die EU VO 1370/2007 eröffnet die Möglichkeit einer aktuellen Notvergabe und einer zukünftigen Direktvergabe von drei Jahren.

Stellungnahme der Verwaltung

Wir sind grundsätzlich erfreut einen eigenwirtschaftlichen Antrag mit einer überschaubaren und strukturellen Minderleistung erhalten zu haben. Die kürzere Laufzeit ist akzeptabel und endet nun zeitgleich mit dem Auslaufen der Frist im Bündel Ost am 10. Dezember 2027.

Eine derartige Kürzung der Fahrten ist für die Kundinnen und Kunden, auch wenn diese Busse etwas schwächer besetzt sind, nicht akzeptabel. Diese würden insbesondere den ländlichen Raum mit dem ohnehin schwächeren Angebot treffen. Hier muss der Status Quo-Fahrplan von 2022/23 durch Zukauf von Linienbusleistungen bzw. eine Notvergabe für 2023/24 und eine Direktvergabe in den drei Folgejahren unbedingt erhalten werden. Wünschenswert, aber aktuell nicht finanzierbar sind Fahrplanerweiterungen im Busverkehr.

Bei dieser Entscheidung ist u.E. auch zu bedenken, dass Dreiviertel des Landkreises von dem System des Genehmigungswettbewerbes mit kleinen Verbesserungen des Fahrplanangebotes profitiert haben. Nun sollte für die Bürgerinnen und Bürgern und die Gemeinden im „letzten Bündel“ zumindest der Status Quo-Fahrplan gesichert werden, um in Solidarität eine gewisse Gleichbehandlung über den Landkreis zu erreichen.

Wir müssen den Nahverkehr im Landkreis – besonders auch im Angebotsbereich – zukunftsfähig gestalten, um den Landkreis attraktiv für die Menschen z.B. Berufstätige, ältere Menschen, Touristen zu gestalten und die Klimaschutzziele der nächsten Jahre bestmöglich zu erreichen.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat das Thema am 22. März vorberaten. Er empfiehlt (einstimmig) dem Kreistag, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der aktuelle Haushalt ist nicht betroffen. Die notwendigen Beträge werden dann ggf. in den Haushalt 2024 ff aufgenommen.

Dr. Martin Kistler
Landrat